

Wahlvorschlag Gemeindewahlen

Ich schlage für die Gemeindeversammlung vom **25. November 2025** zur Wahl als

Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

vor:

Name, Vorname, Adresse (der Kandidatin/des Kandidaten)

3380 Walliswil b.N., _____ Unterschrift _____
(des Stimmbürgers / der Stimmbürgerin, der / die den Wahlvorschlag einreicht)

Der Kandidat / die Kandidatin erklärt sich hiermit mit der Unterbreitung des Wahlvorschlages einverstanden:

Unterschrift:
(des Kandidaten / der Kandidatin)

Auszug aus dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp

Art. 52

¹ Das Recht zur Einreichung von Wahlvorschlägen haben:

a) der Gemeinderat

b) Stimmberechtigte, wenn sie ihren Vorschlag mindestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei einreichen und der vorgeschlagene Kandidat sich damit unterschriftlich einverstanden erklärt hat. Der Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn er von mindestens einer in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Person unterzeichnet ist.

² Der Gemeinderat informiert im Informationsblatt über die eingegangenen Wahlvorschläge.

³ Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt.

...

*Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **11. November 2025** bis 12.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp oder bei der Gemeindeschreiberei Wangen an der Aare einzureichen.*